



Informationsvorlage

öffentlich: Ja
 Drucksachen-Nr.: 06/1609
 Erfassungsdatum: 08.10.2018

Beschlussdatum:

Einbringer:
 Dez. II, Stabsstelle Stadtсанierung

Beratungsgegenstand:
 Mittelbewilligung Sanierungsprogramme 2018

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	23.10.2018	6.8				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	12.11.2018	6.4	zur Kenntnis genommen			
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	13.11.2018	7.3	zur Kenntnis genommen			

Beschlusskontrolle: Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2018-2022
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2018-2022

Beschlussvorschlag

Die Ausschüsse für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen sowie für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung nehmen die in Aussicht gestellten Städtebaufördermittel des Programmjahres 2018 zur Kenntnis

Sachdarstellung/ Begründung

Der Beschluss der Prioritätenliste für die Beantragung der Städtebaufördermittel 2018 ist mit der Vorlage B 609-22/17 vom 05.10.2017 erfolgt.

Mit Schreiben des Ministeriums für Energie, Digitalisierung und Infrastruktur Mecklenburg-Vorpommern (MWBT), Anlage 1, vom 15.08.2018 erfolgte die In-Aussichtstellung beantragter Mittel für das Städtebauförderprogramm 2018. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide des Landesförderinstitut M-V liegen noch nicht vor. Mittelzuweisungen erhalten die aufgezeigten Einzelvorhaben in den Gesamtmaßnahmen „Innenstadt und Fleischervorstadt“, „SOS - Fleischervorstadt“, „Schönwalde I“ und „SOS - Schönwalde II“. Für das Programmgebiet „Ostseevierviertel Parkseite“ sind keine Mittel mehr bewilligt worden. Hier empfiehlt, das zuständige Ministerium die Gesamtmaßnahmenabrechnung vorzunehmen.

Anlagen:

- 1 - Schreiben Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V vom 15. August 2018